



Protokoll Nr. 48

Sitzung von Donnerstag, 11. November 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold	Alfred Jordi	Beat Schori
Raymond Anliker	Michael Jordi	Doris Schneider
Thomas Balmer	Heinz Junker	Rolf Schuler
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Rudolph Schweizer
Sven Baumann	Regula Keller	Franco Sommaruga
Margrith Beyeler	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Andreas Krummen	Christoph Stalder
Markus Blatter	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Michael Straub
Peter Bühler	Edith Lörtscher	Ueli Stückelberger
Michael Burri	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Peter Stucki
Marcel Eyer	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Marcel Fankhauser	Mario Marti	Katharina Suter
Thomas Fuchs	Edith Olibet	Luzius Theiler
Verena Furrer-Lehmann	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Hans Peter Riesen	Eva von Ballmoos
Adrian Haas	Heinz Rub	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Ursula Rudin-Vonwil	Kurt W. Weyermann
Ruedi Hofer	Kurt Rüegsegger	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Erich Ryter	René Zimmermann
Urs Jaberg	Annemarie Sancar	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Arnold Bertschy	Peter Linder	Ruth Rauch
Konrad Bossart	Kurt Mäusli	Peter Sigerist
Jean-Daniel Flückiger	Barbara Mühlheim	
Leslie Lehmann	Christoph Müller	

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Fröscher
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Polizeistützpunkt Bern-West auf dem „Löwen“-Areal? (Wasserfallen)	230
2.	Predigergasse 5: Raumverdichtung; Massnahmen und Kredit (Madl Kubik/Baumgartner)	204
3.	Rechtssetzungsprogramm gemäss Artikel 164 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und allgemeine Anpassung des städtischen Rechts; Arbeits- und Terminplanung (Burri/Baumgartner)	148
4.	Parlamentarische Vorstösse, die mit der Totalrevision der Gemeindeordnung zusammenhängen (Baumgartner)	199
5.	Interpellation Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Ist die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann noch nötig? (Baumgartner)	107
6.	Motion Fraktion SP (René Zimmermann/Edith Olibet): Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung (Baumgartner)	214
7.	Interpellation René Zimmermann (SP): Auslagerung oder (Teil)privatisierung von städtischen Aufgaben (Baumgartner)	232
8.	Interpellation Christoph Stalder (FDP): Was bedeutet die expo2001 für die Stadt Bern? (Baumgartner)	219
9.	Motion Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ein Kulturmonat für Bern (Baumgartner)	131
10.	Motion Andreas Hofmann (SP): Aus der Geschichte lernen – Aufarbeitung der Vergangenheit auch in Bern (Baumgartner)	169
11.	Interpellation Verena Furrer (GFL): Die Fortsetzung der Berner Stadtchroniken von Konrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anshelm (Baumgartner)	168
12.	Interpellation Peter Sigerist (GB): Die neue Bundesverfassung nimmt Rücksicht auf die Städte (Baumgartner) verschoben	179
13.	Postulat Blaise Kropf (JA!) / Annemarie Sancar (GB): Ausländische Jugendliche sollen zur Volljährigkeit begrüsst, zur Teilnahme am politischen Leben motiviert und über die Einbürgerungsmöglichkeiten informiert werden (Baumgartner)	124
14.	Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Kostengünstige Pauschallösung mit Swisscom, diax oder Orange? (Baumgartner)	135
15.	Leistungsvertrag mit dem Verein Xenia für die Jahre 2000 – 2002 (Beyeler/Begert)	165
16.	Dringliche Interpellation Michael Jordi (GB): Förderung der Zwangsarbeit (Begert)	201
17.	Postulat Peter Bühler (SD): Finanzielle Hilfe für den Behindertentreff „Domino“ (Begert)	193
18.	Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Sozialplanerische Leitlinien und Strategien: Handlungsfeld INTEGRATION – Prioritäten und Umsetzungsplan (Begert)	140
19.	Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Arbeit statt Fürsorge (AsF) wohin? (Begert)	121
20.	Interpellation Geschäftsprüfungskommission (Liselotte Lüscher, SP): Zur städtischen Drogenpolitik (Begert)	139

21.	Interpellation Peter Bühler (SD): Hochwasser: Asylbewerber zum Auf- räumeinsatz (Begert)	157
22.	Interpellation Peter Bühler (SD): Ist die Asylbewerber-Aufnahmekapazität in der Stadt Bern am Limit? (Begert)	158
23.	Interpellation Eva von Ballmoos (parteilos): Ist ein Stadtratsbeschluss für den Gemeinderat nicht verbindlich? (Begert)	194
24.	Interpellation Stephan Hügli (FDP): Standortnachteil Bern? Einhaltung, Kontrolle und Tarife von gewerblichen und industriellen Räucheranlagen (Begert)	98
25.	Interpellation Peter Bühler (SD): Fürsorge verschleudert Steuergelder, in- dem sie Drogenabhängige mit privaten Taxis herumchauffiert! (Begert)	118

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Arnold Bertschy (CVP), der für Remo Galli in den Grossen Rat nachgerutscht ist, tritt per sofort aus dem Stadtrat aus. Er gehörte dem Rat seit 14.1.1993 an, war Mitglied der GPK vom 23.9.1993 bis 31.1.1996 und Stimmenzähler 1997 und ab 14.1.1999.

Traktandenliste

Traktandum 12: Interpellation Peter Sigerist (GB): Die neue Bundesverfassung nimmt Rücksicht auf die Städte, ist – wie letzten Donnerstag mitgeteilt - auf die Sitzung vom 2. Dezember 1999 verschoben worden.

Michael Burri (GFL) begründet im Namen der GPK folgenden Ordnungsantrag:

Die im Vortrag 199 aufgeführten parlamentarischen Vorstösse (8 erheblich erklärte Motionen, 2 erheblich erklärte Postulate, 3 vom Stadtrat bisher noch nicht behandelte Motionen) werden von der Traktandenliste der heutigen Stadtratssitzung abgesetzt und der noch zu bildenden Spezialkommission „Rechtsetzung“ (Vortrag 148/1999, Traktandum 3 der heutigen Sitzung) zur Prüfung bzw. zur Vorberatung zugewiesen.

Gemäss Geschäftsreglement müssen Motionen, die im Rat noch nicht behandelt worden sind, zuerst einer vorberatenden Kommission zugewiesen werden. Diese Motionen stehen in Zusammenhang mit der total revidierten GO. Deshalb sollten sie der Spezialkommission „Rechtsetzung“ zugewiesen werden. Michael Burri bittet den Rat, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag der GPK auf Absetzung des Traktandums 4 einstimmig zu.

Ordentliche Traktanden

1 Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Polizeistützpunkt Bern-West auf dem „Löwen“-Areal?

Antrag Nr. 230

Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) richtete vor wenigen Tagen einen klaren Wunsch an den Gemeinderat, der leider nicht berücksichtigt werden soll. Gemäss einer Medienmitteilung fordert die QBB einstimmig, dass der Stützpunkt West der Stadtpolizei im geplanten Neubau auf dem "Löwen"-Areal in Bümpliz untergebracht wird. Doch die Stadtpolizei hält an einem Stützpunkt an der Morgenstrasse fest, obwohl sich Probleme mit den Anwohnern und mit den Finanzmitteln der Stadt schon abzeichnen.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass, wenn er am Stützpunkt West an der Morgenstrasse festhält, die Verkehrsberuhigung, welche 500 Anwohner in einer Petition forderten, nicht realisiert werden kann?
2. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er, falls er am Stützpunkt an der Morgenstrasse festhält, eine Flut von Einsprachen riskiert?
3. Wieso wird die Idee der QBB, das "Löwen"-Areal der Morgenstrasse vorzuziehen, ohne genauere Prüfung verworfen?
4. Wieso muss der Stützpunkt West versteckt und unbedingt an der Morgenstrasse sein?
5. Stimmt es, dass ein Neubau auf dem "Löwen"-Areal die Stadtkasse weniger belasten würde als der Kauf des Gebäudes an der Morgenstrasse, da das "Löwen"-Areal dem städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehört?

Begründung der Dringlichkeit: Im kommenden Frühling verfällt die Abbruchbewilligung für den "Löwen", ohne dass bis heute klar wäre, was neu gebaut werden soll. Zum anderen besteht die Möglichkeit, wenn die Idee der QBB innert kürzester Zeit in Angriff genommen und seriös umgesetzt würde, dass unserer Stadtkasse einige grössere Ausgaben erspart blieben! (Gemäss Adjunktin Theres Giger könnte ein Ja der Stadtpolizei zum "Löwen"-Areal für potenzielle Investoren ein Anreiz zum Bauen sein.)

Bern, 21. Oktober 1999

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats: Der für den neuen Polizeistützpunkt Bern-West verantwortliche Projektleiter bei der Stadtpolizei Bern hat mit Datum vom 25. Oktober 1999 einen internen Bericht zu Händen des Polizeikommandos bzw. der Polizeidirektion verfasst, der als Grundlage für die definitive Weichenstellung hinsichtlich des Standorts des neuen Stützpunktes dienen soll. Die Behauptung, der Standortwunsch der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) werde „leider nicht berücksichtigt werden“, entbehrt somit jeder Grundlage. Weder das Polizeikommando oder die Polizeidirektion noch der Gemeinderat haben bis heute in dieser Angelegenheit definitive Entscheidungen getroffen.

Zur Frage 1: Eine Verkehrsberuhigung an der Morgenstrasse ist unabhängig von einem allfälligen Polizeistützpunkt realisierbar. Notfallfahrten werden nicht ab dem Polizeistützpunkt Bern-West erfolgen. Im übrigen wird die Liegenschaft Morgenstrasse 83 A – wenn nicht an die Stadtpolizei – dann mit grösster Wahrscheinlichkeit an irgendeinen andern Betrieb mit mindestens vergleichbaren Mobilitätsbedürfnissen vermietet.

Zur Frage 2: Ein Neubau auf dem Löwen-Areal ist ebenso einsprachegefährdet, da voraussichtlich zwei Ausnahmegewilligungen erteilt werden müssten.

Zur Frage 3: Weder der einen noch der anderen Lösung wurde bisher der Vorzug gegeben.

Zur Frage 4: Der Polizeistützpunkt West muss nicht unbedingt an der Morgenstrasse liegen, wäre dort aber nicht versteckt.

Zur Frage 5: Nach den bisherigen Kenntnissen wäre der Kauf des Gebäudes an der Morgenstrasse leicht preiswerter als die Realisierung eines Neubaus auf dem Löwen-Areal.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Bühler (SD): Welche Ausnahmegewilligungen sind für das Löwen-Areal notwendig?

Polizeidirektor: Die Ausnahmen betreffen den Wohnnutzungsanteil und die Parkplätze.

Margrith Beyeler (SP): Die SP-Fraktion hat in der Stadtratssitzung vom 1. Juli 1999 der Kreditvorlage für den Polizeistützpunkt Bern-West nicht zugestimmt, weil noch zu viele Fragen offen waren und weil die QBB dazu nicht hat Stellung beziehen können. Die QBB ist eine wichtige Kommission im Stadtteil VI. Sie hat die Standortfrage im Oktober diskutiert und sich einstimmig für einen Polizeistützpunkt auf dem Löwen-Areal ausgesprochen. Mit dem Projekt APOLLO lösen Polizeistützpunkte die Quartierwachen ab, welche für die Quartierbewohnerinnen und –bewohner gut erreichbar waren. Unserer Meinung nach müssen die Stützpunkte zentral und gut erreichbar sein, was an der Morgenstrasse nicht unbedingt der Fall wäre. Die SP-Fraktion teilt die Meinung der QBB und befürwortet aus finanzieller und planerischer Sicht einen Stützpunkt auf dem Löwen-Areal.

Stephan Hügli (FDP) meint, ein Standort Morgenstrasse wäre verglichen mit dem Polizeistützpunkt Ost relativ zentral gelegen. Sorgen macht Stephan Hügli der Zeitpunkt der Realisierung des Stützpunktes Bern-West. Es ist nicht klar, wann und wie das Löwen-Areal überbaut werden kann. Es braucht eine Ausnahme für das Nichteinhalten der 50% Wohnnutzung. Dieser Stützpunkt muss nicht unbedingt im Zentrum des Stadtteils VI liegen, denn ausgerückt wird nicht von diesem Stützpunkt. Unbefriedigend ist der heutige Zustand: 3 verschiedene Wachen an verschiedenen Standorten. Es entstehen ca. 9000 Stunden Leerfahrten und gleichviel Kilometer. Das Löwen-Areal wird nicht innerhalb der nächsten zwei Jahre überbaut werden können, und ein Stützpunkt auf diesem Areal wird teurer zu stehen kommen als einer an der Morgenstrasse. Entscheide sind noch keine gefallen. Falls heute eine Überbauung des Löwen-Areals mit Polizeistützpunkt von allen Seiten bejaht würde, könnte vorwärts gemacht und eine gute Lösung erreicht werden.

Der *Polizeidirektor* erwartet vom Stadtrat ein klares Ja zum Gemeinderatsentscheid, wenn sich dieser für das Löwen-Areal entscheidet.

2 Raumverdichtung Predigergasse 5; Massnahmen und Kredit

Antrag Nr. 204

1. Das Projekt Raumverdichtung Predigergasse 5 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 830 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 202.503.001, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Edith Madl Kubik (SP)*. Dieses Geschäft ist Teil eines Massnahmenpakets im Rahmen des Sanierungsplans Finanzhaushalt 1999 – 2002. Bereits 1990 hat der Gemeinderat beschlossen, die von der städtischen Verwaltung genutzten Räume besser zu bewirtschaften. 1997 wurde die Nutzungsoptimierung dieser Gebäude vom Verwaltungsvermögen als Kerngeschäft zur Sanierung des Finanzhaushalts in die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats aufgenommen. Im Schlussbericht einer externen Beraterfirma wird dargestellt, was diese Nutzungsoptimierung bewirken könnte. Es könnten jährlich 2,3 bis 2,76 Mio Franken eingespart werden, wenn die Räume von der Stadtverwaltung dichter genutzt und Fremdmieten gekündigt werden könnten. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Umplazierung von 27 – 31 Arbeitsplätzen, was Kosteneinsparungen von knapp 200 000 Franken bewirken könnte. Die Investitionen dafür betragen 830 000 Franken. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im nächsten Jahr gestaffelt durchzuführen, so dass die Fremdliegenschaften

fristgerecht gekündigt werden können. Verschiedene Dienststellen sind darauf hin geprüft worden, sie an die Predigergasse 5 umzusiedeln und man hat sich für die im Vortrag genannten entschieden. Es geht in erster Linie um Teile des Jugendamts, das Fundbüro und das DESK, das sich gegenwärtig in der Predigergasse 4 – 10 befindet. Es ist diskutiert worden, ob es sinnvoll sei, kurz nach der Sanierung der Predigergasse 4 – 10, Stellen auszulagern. Es wurde zugesichert, dass die heutigen Räumlichkeiten des DESK für den spätern Gebrauch nicht umgebaut werden müssen. Die Räumlichkeiten an der Predigergasse 4 – 10 werden vom Sozialdienst des Jugendamts übernommen. Der GPK kurz dargelegt wurde auch, wie die Organisation des Raumbewirtschaftungsausschusses funktioniert. Leiter des Ausschusses, in dem jede Direktion vertreten ist, ist Finanzinspektor Beat Büschi. Raumbedürfnisse werden dem Ausschuss gemeldet, der Angebote und Bedürfnisse koordiniert. Die GPK beantragt dem Rat einstimmig, den Kredit zu sprechen.

Fraktionserklärung

Margrit Thomet für die SVP-Fraktion: Weshalb wurden solche Sparmassnahmen nicht schon früher in die Wege geleitet? Die Anpassung des Gebäudeinnern an der Predigergasse 5 ist eines von mehreren Raumverdichtungsprojekten. Dieses Gebäude weist eine grosse Unterbelegung auf (viele Einpersonnbüros). Es konnte genügend Raum für zusätzliche 27 bis 31 Arbeitsplätze gefunden werden. Nun sollen das Jugendamt mit 19 Personen von der Marktgasse 29, das Fundbüro mit 2 Personen von der Zeughausgasse 18 sowie das DESK in die Predigergasse 5 einziehen. Es können damit jährlich Mietzinse von Fr. 109 040.- für das Jugendamt und Fr. 87 192.- für das Fundbüro eingespart werden. Wir können dem Raumverdichtungsprojekt Predigergasse 5 unter der Bedingung zustimmen, dass das Mietverhältnis an der Marktgasse 29 tatsächlich gekündigt und diese Räume nicht als Reserve beibehalten werden. Es wäre sicher möglich, den Gesundheitsdienst während des Umbaus der EWB-Liegenschaft Monbijoustrasse 11 im Meer-Haus unterzubringen. Das Raumverdichtungsprojekt muss in allen Direktionen durchgeführt werden. Sehr erstaunt hat uns der sehr hohe Mietzins für das Fundbüro an der Zeughausgasse 18 (jährlich Fr. 87 192.- für 150 m²). Die Stadt verlangt z.B. nach dem Umbau der Villa Clairmont für diese luxuriösen 5-Zimmerwohnungen à 209 m² je Fr. 51 623.-. Dieser Mietzins wurde vom Rat als sehr hoch bezeichnet, er ist im Vergleich zur Miete für das Fundbüro jedoch günstig. Die zum Teil extrem hohen Mietverhältnisse, welche die Stadt abgeschlossen hat, stossen bei den Steuerzahlenden auf totales Unverständnis.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bestätigt, dass die Mietverträge aufgelöst werden. Sollte die Verwaltung bei weiteren Umbauten oder Ämterzusammenfassungen zusätzliche Räume als Zwischennutzung benötigen, würden neue Mietverträge auf kürzere Zeit abgeschlossen. Das Fundbüro muss als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger zentral gelegen sein.

Beschluss

Der Rat stimmt den Massnahmen und dem Kredit einstimmig zu.

3 Rechtsetzungsprogramm gemäss Artikel 164 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und allgemeine Anpassung des städtischen Rechts; Arbeits- und Terminplanung

Antrag Nr. 148

1. Die Arbeits- und Terminplanung für das Projekt „Rechtsetzungsprogramm gemäss Artikel 164 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und allgemeine Anpassung des städtischen Rechts“ wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Für die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung des Ratssekretariats und von Pflichtenheften der dem Ratssekretariat

angehörenden Personen sowie die Vorberatung aller durch den Gemeinderat im Rahmen der Rechtsetzungsprogramme GO und SSSB an den Stadtrat überwiesenen Reglementsentwürfe wird mit : Stimmen beschlossen, eine Spezialkommission „Rechtsetzung“ mit 9 Mitgliedern einzusetzen.

4. In der Kommission sollen die SP mit 3, die FDP mit 2 und die übrigen Fraktionen mit je einem Sitz vertreten sein.
5. Jedes Kommissionsmitglied kann sich für einzelne Kommissionssitzungen durch ein anderes Ratsmitglied aus derselben Fraktion, das der Kommission nicht angehört, vertreten lassen. Die Stellvertretungen sind zuhanden der Stadtkanzlei an der ersten Kommissionssitzung zu melden.
6. Die Fraktionen werden beauftragt, der Stadtkanzlei ihre Nominationen für die Mitglieder sowie das Präsidium und das Vizepräsidium bis am einzureichen.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL). Die Fraktionspräsidienkonferenz hat sich am 17. Juni 1999 für die Einsetzung einer Spezialkommission ausgesprochen, wenn möglich mit den gleichen Ratsmitgliedern, die bereits in der Spezialkommission Totalrevision GO mitgearbeitet haben. Eine Frage, ob es sinnvoll wäre, einige der Ausführungsreglemente erst dann zu behandeln, wenn der Grundsatzentscheid, ob NSB flächendeckend eingeführt werden soll oder nicht, gefällt worden ist, wurde dahingehend beantwortet, dass der Entscheid damals gefallen sei, als beschlossen worden sei, dass die GO unabhängig von NSB totalrevidiert werden solle. Das Parkplatzreglement hat nichts zu tun mit den Parkierungsgebühren, sondern ist ein Ausführungsreglement zu Art.132 Abs.3 der städtischen Bauordnung, wonach der Stadtrat die zum Vollzug dieser Bauordnung notwendigen Ausführungsbestimmungen erlässt, insbesondere die Reglemente über die Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen. Die Fraktionspräsidien beantragen zudem, als Datum in Ziff.6 des Antrags des Gemeinderats den 31. Dezember 1999 einzusetzen.

Christoph Stalder (FDP) hat am Schluss der Beratung der Totalrevision GO darauf hingewiesen, das Rechtsetzungsprogramm sei ambitiös und werde viel Arbeit verursachen. Die Spezialkommission wird sehr viel arbeiten müssen. Insbesondere die Geschäftsordnung des Ratssekretariats und die Geschäftsordnung des Stadtrats werden viel Arbeit verursachen. Es werden alle Fraktionen gefordert sein, ihr Bestes zu geben, damit diese Geschäftsordnungen innert nützlicher Frist verabschiedet werden können. Bezüglich Schaffung eines Ratssekretariats stehen Reglemente anderer Städte und ein ausführliches Gutachten zur Verfügung, und bezüglich Ratsreglement kann vom bestehenden ausgegangen werden. Der Gemeinderat setzt die Prioritäten richtig: Zuerst Gemeindeordnung dann SSSB. *Christoph Stalder* bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Antrag der Fraktionspräsidien wird nicht bestritten.
2. Der Rat stimmt der Vorlage einstimmig zu.

5 Interpellation Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann): Ist die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann noch nötig?

Antrag 107

Seit der Eröffnung der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann hat diese Einrichtung zahlreiche Ausstellungen und Vernissagen in ihren Büroräumen durchgeführt. Die Ausstellenden waren vorwiegend Frauen. Im Verwaltungsbericht 97 wurde explizit erwähnt, dass vier Künstlerinnen in der Fachstelle ausgestellt hätten. Die jeweiligen Einladungen für Vernissagen und Ausstellungen wurden pauschal frankiert, also von der Stadt bezahlt. Im Verwaltungsbericht 97 wurde zu den Tätigkeiten dieser Amtsstelle fast ausschliesslich von Frauenförderung und Schutz von Frauen berichtet. In Anbetracht dieser Tätigkeiten, die mit

Gleichstellung nichts zu tun haben, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn die Portospesen für die Einladungen zu den Vernissagen und Ausstellungen von der Stadt bzw. vom Steuerzahler beglichen werden, wie gross sind dann die Einnahmen aus dem Erlös der Verkäufe? (Druck- und Versandkosten belaufen sich für freie Künstlerinnen und Künstler auf ca. 4000 – 5000 Franken pro Ausstellung).
2. Ist die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadt Bern soweit fortgeschritten, dass das Büro zu einem allgemeinen Event-Organisationsbüro umfunktioniert wurde?
3. Da es offensichtlich an genügend Arbeit in Sachen Gleichstellung fehlt, wäre es nicht angezeigt, die Fachstelle wenigstens auf eine Stelle zu beschränken?

Bern, 26. November 1998

Anwort des Gemeinderats

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern hat den Auftrag, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowohl verwaltungsextern wie auch verwaltungsintern zu fördern sowie jegliche Formen von direkter und indirekter Diskriminierung zu bekämpfen. Sie erarbeitet und unterstützt Massnahmen in der Stadt Bern, berät Private, Organisationen und Betriebe und sensibilisiert die Öffentlichkeit. Der Stadtrat hat diesen umfassenden Aufgabenkatalog anlässlich der Stellenschaffungen für die Fachstelle beschlossen.

Der Begriff der tatsächlichen Gleichstellung umfasst einerseits die Herstellung gleicher rechtlicher Rahmenbedingungen für Frauen und Männer (formale Rechtsgleichheit und -behandlung), andererseits jedoch einen weitergehenden, umfassenden Auftrag zur Schaffung materieller Chancengleichheit der Geschlechter. Lehre und Praxis haben diese Interpretation des Gleichstellungsgrundsatzes in der Verfassung seit Mitte der 80er Jahre entwickelt. Es geht also darum, die Gleichstellung in der sozialen Wirklichkeit herzustellen und gleiche Entfaltungsmöglichkeiten in der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu schaffen.

Der Begriff der tatsächlichen Gleichstellung und deren Interpretation werden heute auch im internationalen Recht verwendet. Sowohl die EU-Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie inbezug auf die Arbeitsbedingungen (76/207/EWG) wie auch das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verwenden diese Formulierung.

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann umfasst also alle Lebensbereiche von Frauen und Männern und erfordert entsprechende umfassende Massnahmen. Diskriminierungen bestehen nach wie vor in fast allen Lebensbereichen. Ein umfassender Überblick zur Situation der Frauen in der Schweiz findet sich im Bericht „Viel erreicht – wenig verändert?“ der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Die Fachstelle setzt sich in ihrer täglichen Arbeit mit der Situation von Frauen und Männern in verschiedenen Lebens- und Arbeitssituationen auseinander. Sie berät sowohl Frauen wie Männer und führt spezifische Projekte für beide Geschlechter durch. Ziel dabei ist die Erreichung einer möglichst diskriminierungsfreien und gleichstellungsgerechten Stadt Bern.

Damit die Fachstelle ihren Auftrag erfüllen kann, muss sie vernetzt arbeiten und bekannt sein. Die Ausstellungen in der Fachstelle tragen nämlich wesentlich dazu bei, die Fachstelle in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und so entsprechend zum Thema Gleichstellung zu sensibilisieren. Sie sind Anlass für Begegnungen und Diskussionen zwischen städtischen Mitarbeitenden und Kulturinteressierten. Sie erleichtern den Zugang zur Fachstelle und bauen so Ängste ab. Sie verbinden im Sinne des gemeinderätlichen Kulturkonzepts Kultur mit dem Alltag. Gleichzeitig öffnen sie einen Blick in eine Dienststelle und zeigen die Verwaltung hautnah, innovativ und bürgerinnen- und bürgerorientiert. Jüngeren Künstlerinnen und Künstlern wird die Möglichkeit geboten, ihre Bilder und Objekte zu zeigen.

Bis heute hat die Fachstelle 8 Ausstellungen in Zusammenarbeit mit dem Frauen-Kunstforum durchgeführt. Es handelte sich dabei fast durchwegs um Frauen, die bereits andernorts ausgestellt haben, die durch öffentliche Stipendien unterstützt werden und wurden und die, wie beispielsweise Beatrice Gysin, über die Stadt Bern hinaus bekannt sind. Das Interesse

des Interpellanten an den Ausstellungen in der Fachstelle erstaunt, stellen doch verschiedene andere Dienststellen in ihren Räumlichkeiten ebenfalls Kunst aus.

Zu Frage 1: Die Fachstelle hat einen Vertrag mit dem Frauen-Kunstforum abgeschlossen, der alle Modalitäten für die Ausstellungen regelt. Das Frauen-Kunstforum wählt die Ausstellenden aus, die Fachstelle stellt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kosten für den Druck und Versand der Ausstellungskarten werden hälftig getragen. Die Kosten für die Vernissage übernimmt die Fachstelle, während die Kosten für weitere Apéros vom Frauen-Kunstforum übernommen werden. Grundsätzlich ist es jeder Person möglich, in der Fachstelle auszustellen. Ob und welche Regelungen das Frauen-Kunstforum mit den Künstlerinnen getroffen hat, weiss die Fachstelle nicht.

Die Kosten der bisherigen 8 Ausstellungen setzen sich für die Fachstelle durchschnittlich wie folgt zusammen: Druckkosten: Fr. 664.00, Versandkosten Fr. 630.00, Kosten Vernissage Fr. 462.00. Der grösste Teil des Versands wird anderen ordentlichen Versänden beigelegt. Der Aufwand der Fachstelle für die Organisation einer Ausstellung samt Versand beläuft sich pro Ausstellung auf maximal Fr. 288.00 (max. 4 Stunden à Fr. 72.00).

Bei den Verkäufen kommen die folgenden Provisionssätze zur Anwendung: bis Fr. 999.00 0%, Fr. 1000.00 bis Fr. 2499.00 5%, Fr. 2500.00 bis Fr. 4999.00 10% und über Fr. 5000.00 15%. Die durchschnittlichen Einnahmen betragen Fr. 582.00. Je nach Art der Ausstellung und Bekanntheitsgrad der ausstellenden Person erzielen die einzelnen Ausstellungen einen Gewinn oder ein Defizit.

Der durchschnittliche Aufwand pro Ausstellung macht somit Fr. 2044.00 aus, der durchschnittliche Ertrag Fr. 582.00. Ziel ist es, die Ausstellungen gesamthaft kostendeckend durchzuführen.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Nein.

Die Fachstelle arbeitet wie eingangs erwähnt in einem sehr umfassenden Querschnittsthema verwaltungsintern und –extern. Aufgrund der guten Integration der Fachstelle haben sich die Nachfrage und der Arbeitsdruck ständig erhöht. Die Fachstelle wird vermehrt bei der Erarbeitung und Umsetzung der verschiedensten Projekte angefragt und einbezogen.

Bereits heute ist die Erfüllung aller Aufgaben der Fachstelle mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu bewältigen. Die Fachstelle ist mit 1,5 Stellen deutlich unterdotiert. Ursprünglich waren denn auch für die Fachstelle 2,2 Stellen vorgesehen. Eine Stellenaufstockung ist heute angesichts der städtischen Finanzlage jedoch kaum zu realisieren.

Ein Abbau in einzelnen Aufgabengebieten ist hingegen nicht zu verantworten und läuft den Bestrebungen in Richtung tatsächlicher Gleichstellung zuwider, widerspricht den gemeinderätlichen Zielvorstellungen und Legislaturrichtlinien und einer modernen, innovativen Organisation.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Kurt W. Weyermann (FDP) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt. Es scheint, als ob der Gemeinderat solche Fragen nur ungern beantwortet. Die Antworten im Verwaltungsbericht entsprechen den vorliegenden Antworten nicht. Der Verwaltungsbericht 98 spricht ausschliesslich von Frauenereignissen, und die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann wird dadurch zur Frauenförderungsstelle. Der Gemeinderat legt in seiner Antwort den Auftrag der Fachstelle dar, u.a. ... *jegliche Formen von direkter und indirekter Diskriminierung zu bekämpfen*. Die Fachstelle hat mit dem Frauen-Kunstforum einen Vertrag abgeschlossen, um Ausstellungen in ihren Räumen durchführen zu können, d.h. es können nur Frauen ausstellen. Ist das Gleichstellung? Anscheinend melden sich keine Männer, was nicht verwunderlich ist, wenn sie von vornherein ausgeschlossen werden. Pro Ausstellung werden rund Fr. 2 044.- ausgegeben, der durchschnittliche Ertrag macht jedoch nur Fr. 582.- aus. Es resultiert bei acht Ausstellungen somit ein Defizit von Fr. 12 100.-. Wenn ein solche Fachstelle nur durch Ausstellungen bekannt gemacht werden kann, muss man sich fragen, ob dafür überhaupt ein Bedürfnis besteht. Mit dem Ertrag von Fr. 582.- können nicht einmal die Versandkosten gedeckt werden. Der Interpellant stellt fest, dass der Aufwand für das Organisieren einer solchen Ausstellung mit nur 4 Arbeitsstunden aufgeführt wird. Das kann überhaupt nicht stimmen. Wenn der Gemeinderat zur Beantwortung der Interpellation den

Verwaltungsbericht 98 konsultiert hätte, müsste er die Frage 3 bejahen. Die Leiterin der Fachstelle wurde zudem Mitglied der Projektleitung NSB. Bleibt ihr da noch genügend Zeit für ihre Arbeit in der Fachstelle? Laut Verwaltungsbericht sind die Aktivitäten von 1997 bis 1998 um rund 50% zurückgegangen. Genügt deshalb nicht eine Vollstelle?

Sylvia Spring Hunziker (SP) möchte diese gehaltsschwache Interpellation im Namen der SP-Fraktion dazu nutzen, einige Erklärungen zur Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann abzugeben. Gleichstellung ist ein übergreifender Auftrag und betrifft alle Lebensbereiche. Der Aufgabenbereich der Fachstelle ist deshalb logischerweise breit. Der Interpellant möge einmal die hohe Fachkompetenz und die Flexibilität der Stelleninhaberinnen beachten. Zudem ist auch unkonventionelles und innovatives Arbeiten zur Effizienzsteigerung gefragt. Wir finden es angebracht, zu bemerken, dass der Leistungsausweis dieser Fachstelle enorm ist. Es sollte nicht davon ausgegangen werden, dass jede Verwaltungsstelle alle ihre Arbeiten im Verwaltungsbericht aufführt. Für die SP ist die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann ein Gewinn für die Stadt Bern und die Stadtverwaltung. Die Nachfrage übersteigt das Angebot. Die Mitwirkung der Fachstelle wird von internen und externen Stellen angefordert. Gerade in der Zusammenarbeit zeichnet sich die Fachstelle als kompetente und geschätzte Partnerin aus: Zusammenarbeit mit dem Kanton zur Intervention gegen Männergewalt, Zusammenarbeit mit vom Bund finanzierten Projekten zur Förderung der Teilzeitarbeit – auch hier ganz klar auch ein Bedürfnis der Männer. Auch das Wirtschaftsamt arbeitet eng mit der Gleichstellungsstelle zusammen. Auch die Männer profitieren von dieser Stelle. Der Anteil der Männer in Einzelberatungen ist z.B. höher als derjenige der Frauen. Die Fachstelle ist unterdotiert, und wir bedauern es sehr, dass die ursprünglich vorgesehenen 2,2 Stellen im heutigen Zeitpunkt nicht realisiert werden können. Gerade im Bereich der Kunst ist das Gleichstellungsungleichgewicht nicht nur geschichtlich belegt, sondern heute noch immer Realität. Die Ausstellungen auf der Fachstelle haben sehr wohl mit Gleichstellung zu tun. Es besteht für Frauen ein Nachholbedarf, sich in der Öffentlichkeit präsentieren zu können. Die Fachstelle erreicht mit sehr wenig Aufwand ein breites Publikum, schafft wichtige Kontakte, erleichtert den Einstieg, leistet Netzwerkarbeit, pflegt Beziehungen und ermöglicht den Informationsaustausch. Es ist unverständlich, dass sich Kurt Weyermann dermassen aufregt. Der Planungsdirektor und die Schuldirektorin könnten überdies bestätigen, dass auch in ihren Direktionen regelmässig Ausstellungen stattfinden, was jedoch keine Entrüstungswellen auslöst.

Blaise Kropf (JA!) findet, es sei unglaublich, für welchen Unsinn sich die FDP hergebe. Ein Blick in Ratsprotokolle zeigt, dass die FDP zur Gleichstellung und insbesondere zur Fachstelle für die Gleichstellung immer nein sagte. Im Januar 1993: *Dass die Erfüllung von Frauenanliegen ihre natürlichen Grenzen hat*. Die FDP lehnte eine Fachstelle für Gleichstellung ab. Im September 1993: *Die FDP-Fraktion lehnt diese Stellenschaffung klar ab* (Bereitstellung finanzieller Mittel für die Fachstelle). Und in der Budgetberatung 1994 bestritt die FDP die Schaffung einer Gleichstellungsstelle erneut: *Denn heute ist nicht der Zeitpunkt, um solche Wunschbegehren in das Budget aufzunehmen*. Diese Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Hinter der Interpellation von Kurt Weyermann steckt offenbar ein Welt- und Gesellschaftsbild, das mit einer auch nur halbwegs konsequenten Gleichstellungspolitik nicht vereinbar ist. Dass dieser Vorstoss nur kurze Zeit nach den eidgenössischen Wahlen traktandiert wurde, ist wahrscheinlich Zufall. Es ist jedoch stossend, dass die Reduktion der Gleichstellungsstelle gefordert wird, nachdem der Frauenanteil im Nationalrat abgenommen hat. Ein Blick auf die Nationalratswahlen im Kanton Bern zeigt, dass gerade die FDP eine Gleichstellungsstelle dringend nötig hätte, war doch diese Partei nicht in der Lage, mehr als eine bisherige Frau in den Nationalrat zu bringen. Mit solch unsinnigen Vorstössen verursacht Kurt W. Weyermann keine Einsparungen, sondern höhere Kosten als die 1 500 Franken, die pro Ausstellung auf der Fachstelle ausgegeben werden. Und die 1 500 Franken sind für eine Ausstellung auf der Fachstelle wahrscheinlich deutlich besser investiert.

Thomas Fuchs (JSVP) findet, die Fragen von Kurt W. Weyermann seien durchaus berechtigt und in der Fraktion SVP auf offene Ohren gestossen. Der auf dem Papier festgehaltene Zweck der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann wird von uns nicht grund-

sätzlich bestritten, denn auch heute wird die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann nicht auf jeder Ebene erreicht, und direkte und indirekte Diskriminierungen sind nicht eliminiert. Auch wir werden jedoch den Eindruck nicht los, dass diese Fachstelle heute vor allem dazu dient, Künstlerinnen Ausstellungsraum anzubieten. Solche Apéro-Anlässe müssen unserer Meinung nach jedoch zwingend kostendeckend durchgeführt werden oder sind durch Sponsoren oder Defizitgarantien sicherzustellen. Befriedigt sind wir von der Auskunft, dass keine weitere Stellenaufstockung vorgesehen ist, bzw. eine solche im Moment nicht realisiert werden kann. Wir teilen die Meinung nicht, dass die Fachstelle unterdotiert sei. Wir werden die Aktivitäten dieser Fachstelle weiterhin kritisch beobachten und wenn nötig selber intervenieren. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht eine Ansiedlung dieser Fachstelle beim Personalamt angebracht wäre: Themen wie sexuelle Belästigung, Personalreglement, Ausbildung usw. Gehaltsschwach sind nicht die Interpellationsfragen, sondern allenfalls die Antworten des Gemeinderats, der es fertigbringt, zwei Drittel der Fragen mit einem Wort zu beantworten.

Sven Baumann (GFL): Für uns ist klar, dass sämtliche öffentlichen Aufgaben ständig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden müssen. Dies gilt auch für die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dieser Vorstoss ist deshalb überflüssig und sachlich unbegründet, oberflächlich und letztlich blosser Stimmungsmache. Die Organisation von vier Ausstellungen zum Anlass zu nehmen, die ganze Gleichstellungsstelle in Frage zu stellen und dagegen zu polemisieren, ist nicht nur unverhältnismässig, sondern unseriös. Von der FDP-Fraktion sollte mehr erwartet werden können. Behandlung und Beantwortung dieses Vorstosses haben mehr Geld gekostet, als die kritisierte Organisation dieser Ausstellungen. Wir danken Regula Mader und ihrer Sachbearbeiterin für ihren wertvollen und unermüdlichen Einsatz für die Gleichstellung. Die Tätigkeit und die Schwerpunkte der Fachstelle wurden in der gemeinderätlichen Antwort, im Verwaltungsbericht 98 und in den heutigen Voten ausführlich dargelegt. Solche Ausstellungen sind unserer Ansicht nach ein sinnvolles und günstiges Mittel, um die Leute für ein Thema zu sensibilisieren. Auch in der Privatwirtschaft wird mit sogenannten Events auf Anliegen aufmerksam gemacht. Die Fachstelle muss sich aber andere Kritik und Fragen gefallen lassen. Der Schluss der gemeinderätlichen Antwort ist wie eine Retourkutsche. Es tönt nach beleidigter Leberwurst, wenn abschliessend noch eine Stellenaufstockung gefordert wird. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann stellt einen Zankapfel zwischen links und rechts dar und muss deshalb Kritik einstecken können. Wir glauben, es bestehe die Gefahr, dass die Leiterin der Fachstelle auf allzu vielen Hochzeiten tanzt. Es ist unserer Meinung nach nicht notwendig, dass sie gleichzeitig Leiterin des NSB-Projekts Recht ist. Einmal mehr Nein sagen diene dem Gesamten. Die Arbeit der Gleichstellungsstelle verfolgt eigentlich ein grosses Ziel, nämlich, sich selber überflüssig zu machen. Die Gleichstellung muss gelebte und rechtliche Tatsache werden. Dieses Ziel scheint jedoch noch in weiter Ferne zu liegen, und mit dem Vorstoss der FDP-Fraktion sind wir diesem Ziel keinen Millimeter näher gekommen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* meint, die Tatsache, dass die Aktivitäten der Fachstelle für Gleichstellung so grosse Aufmerksamkeit erhalte, zeige, dass diese Stelle noch nötig sei. Bereits die Besprechung mit dem Interpellanten zeigte, dass dieser mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden sein will. Auf der Fachstelle können auch Männer ihre Bilder ausstellen, und der Vertrag mit dem Frauen-Kunstforum kann allenfalls geändert werden. Statistische Vergleiche sind immer problematisch. Hätte auch Thomas Fuchs den Verwaltungsbericht gelesen, hätte er festgestellt, dass in der Fachstelle nicht nur Ausstellungen stattfinden. Der Gemeinderat ist zudem frei, wie er Fragen beantworten will. Eine kurze Antwort ist oft besser und klarer.

6 Motion Fraktion SP (René Zimmermann/Edith Olibet): Aufgabenübertragung nur mit klarer Regelung

Antrag Nr. 214

Es kommt immer wieder vor, dass die Stadt öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte überträgt. Dabei darf es aber nicht zu einer Rosinenpickerei im Sinne einer Herausbrechung profitabler Einzelbereiche kommen. Wichtig ist, dass Dritte bei der Aufgabenerfüllung gegenüber der öffentlichen Hand nicht bevorteilt werden. Zudem müssen Aufgabenübertragungen für Konsumenten und Konsumentinnen und für Steuerzahler und Steuerzahlerinnen dauerhaft zu einem besseren Preis-/Leistungsverhältnis führen. Daher ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die bei einer Übertragung der Aufgaben auf Dritte einzuhalten resp. zu erfüllen sind, in einem Reglement festzuhalten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement des Stadtrats für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte sowie Leistungsvereinbarungen vorzulegen. Das Reglement soll insbesondere die Erfüllung folgender Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Übertragung öffentlicher Aufgaben regeln:

- a. Pflicht zur ausreichenden Abdeckung der Bedürfnisse der Bevölkerung und Gewährleistung einer transparenten Preisbildung;
- b. Sicherstellung eines Mitwirkungsrechts der Sozialpartner;
- c. vorgängige Wirtschaftlichkeitsprüfung unter Einbezug des auftraggeberseitigen Aufwandes und der Berücksichtigung interner Synergiebildung;
- d. Einhaltung ökologischer, sozialer (u.a. gesundheitspolitische, Bereitstellung von Nischenarbeitsplätzen) und gleichstellungsrelevanter Bedingungen bei der Aufgabenerfüllung entsprechend jenen, die für die Stadt auch gelten würden, wenn sie die Aufgabe selber erfüllen würde;
- e. Einhaltung personalrechtlicher Bestimmungen gemäss städtischem Personalreglement oder im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen oder Firmengesamtarbeitsverträgen. Für Firmen die keinem GAV oder Firmen-GAV unterstellt sind, bestimmt die Stadt Minimalbestimmungen, die einem vergleichbaren GAV oder Firmen-GAV entsprechen;
- f. Abklärung darüber, ob wichtiges Entwicklungs- und Innovationspotential der Stadt verloren geht;
- g. Erhaltung des Sicherheitsniveaus (u.a. öffentlicher Verkehr; technische Geräte und Anlagen);
- h. rechtsgleicher Zugang zur Übernahme öffentlicher Aufgaben und damit grundsätzliche Befristung der Aufgabenübertragung, sodass die Aufgabe periodisch neu vergeben werden kann;
- i. Kündbarkeit der Verträge auch bei befristeter Aufgabenübertragung bei unbefriedigender Erfüllung des Vertrages

Bern, 19. März 1998

Antwort des Gemeinderats

Am 18. April 1999 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern die totalrevidierte Gemeindeordnung (GO) vom 3. Dezember 1998 angenommen. Der Kanton hat sie mittlerweile genehmigt, so dass sie am 1. Januar 2000 in Kraft treten wird.

Die neue Gemeindeordnung sieht auch die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte vor:

„**Art. 27** Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte

¹ Die Stadt kann öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen.

² Voraussetzungen, Art und Umfang regelt der Stadtrat in einem Reglement.“

Artikel 164 Absatz 1 GO verlangt für den Fall, dass neues Recht erlassen werden muss, dass dies innert 3 Jahren zu geschehen hat. Absatz 2 beauftragt den Gemeinderat, dass er dem Stadtrat ein Rechtsetzungsprogramm zur Genehmigung vorlegt.

Der Gemeinderat hat der Geschäftsprüfungskommission mittlerweile einen Vortrag betreffend Rechtsetzungsprogramm gemäss Artikel 164 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 unterbreitet. Darin ist vorgesehen, für die notwendigen Rechtsetzungsarbeiten gemäss

GO einen ehrgeizigeren Zeitplan zu verabschieden, als es die GO vorschreibt und das gesamte Rechtsetzungsprogramm GO in den ersten beiden Jahren seit Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung, d.h. bis spätestens Ende 2001, abzuschliessen. Für Gesetzgebungsarbeiten ist vom Gemeinderat bereits eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Direktionen eingesetzt worden, die für die direktionsübergreifende Koordination, die Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Termineinhaltung zuständig ist. Der Stadtrat wird zu entscheiden haben, ob er für diese Gesetzgebungsarbeiten eine Spezialkommission einsetzen will. Ein entsprechender Antrag der Konferenz der Fraktionspräsidien liegt vor. Der Stadtrat wird im übrigen im Rahmen der Behandlung des Antrags des Gemeinderats zum Rechtsetzungsprogramm seine eigenen Prioritäten setzen können.

Im Rahmen dieser Gesetzgebungsarbeiten ist der Gemeinderat bereit, dem Reglement betreffend Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte eine besonders hohe Priorität einzuräumen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Christoph Stalder (FDP) bestreitet diese Motion. Der Stadtrat hat heute abend der Einsetzung einer Spezialkommission für die Ausarbeitung der erforderlichen Reglemente zugestimmt. Diese Kommission wird auch ein Reglement betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte vorbereiten. In dieser Kommission werden alle Fraktionen vertreten sein. Eine dieser Fraktionen hat nun in Form einer Motion Vorschläge mit neun im Reglement zu berücksichtigenden Punkten unterbreitet. Christoph Stalder ist der Meinung, diese Vorschläge dürften nicht in der Form einer Motion eingereicht werden, da der Gemeinderat an die Vorgaben der Motion gebunden und der Auftrag der Spezialkommission dadurch erschwert würde. Die Gesetzgebungsarbeit würde durch diese Motion ungebührlich erschwert. Christoph Stalder bittet deshalb die Fraktion SP den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, dem die FDP zustimmen könnte.

René Zimmermann (SP) hält dem Vorredner entgegen, die Motion bedeute nichts anderes, als dass der Gemeinderat das Reglement als Entwurf vorbereiten müsse, wie dies in der GO zwingend gefordert werde. Der Gemeinderat wird allfällige Abweichungen von den Motionsforderungen begründen. Wenn wir einen gewissen Spielraum hätten ausschliessen wollen, hätten wir die Parlamentarische Initiative gewählt. Welche Inhalte der Motion passen der FDP-Fraktion nicht? Der Rat möge der Motion zustimmen.

Michael Jordi (GB) meint, mit der Motion werde der Weg nicht erschwert, sondern beschleunigt, indem in diesem Teilbereich zuhanden der Spezialkommission bereits klare Vorgaben des Parlaments vorliegen werden. Für uns sind diese Anliegen von höchster Dringlichkeit. Vorübergehende oder dauernde Übertragungen von Aufgaben gibt es heute schon. Die Inhalte und Anforderungen an die verschiedenen Leistungsverträge unterscheiden sich zum Teil erheblich. Zurzeit wird z.B. auch mit dem Verein Spitex verhandelt, ohne dass ein entsprechendes Reglement vorliegt: Es gelten keine städtischen Anstellungsbedingungen, der Gesamtarbeitsvertrag wird auf die lange Bank geschoben und die Stadt macht keinen Druck auf gute Arbeitsverträge, obschon sie selber einen Teil der Kosten berappt. Es wird auch über eine Auslagerung der Badebetriebe nachgedacht. Kühlewil soll die Stadt an die SAB abtreten, und auch die EWB/GWB-Änderungen sind aufgegleist. Dazu braucht es Leitplanken wie Kontrollen, eine Steuerung, worauf Gemeinderat oder Parlament Einfluss nehmen können, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die Qualitätssicherung der erbrachten Leistungen. Auslagerungen und flankierende Massnahmen müssen aufeinander abgestimmt werden, d.h. es muss ein entsprechendes Reglement vorliegen, bevor Aufgabenübertragungen diskutiert werden. Wir wollen wissen, auf welchen Grundlagen Aufgaben nach aussen übertragen werden sollen.

Christoph Stalder (FDP) und seiner Fraktion geht es um den Gesetzgebungsprozess. Wir finden, der Gemeinderat sollte aufgrund eines Postulats einen Entwurf unterbreiten, der von

der Spezialkommission diskutiert werden muss. Christoph Stalder wird sich deshalb heute nicht zu den einzelnen Punkten des Vorstosses äussern. Eine Motion beinhaltet klare Vorgaben an den Gemeinderat, der Motionstext ist für den Gemeinderat verbindlich. Der Vorstoss sollte deshalb umgewandelt werden.

Adrian Haas (FDP) findet, die Motion beinhalte eine Ansammlung von Unklarheiten. Wenn eine Aufgabe ausgeschrieben wird (Bst. a) wird definiert, wie und welche Bedürfnisse ausreichend abgedeckt werden müssen. Das Bedürfnis der Bevölkerung ist jedoch bei jeder Aufgabe ein anderes und kann deshalb in einem Reglement nicht geregelt werden. Auch die Mitwirkung der Sozialpartner (Bst. b) ist je nach Aufgabe verschieden. Welche Sozialpartner müssten z.B. bei der Ausschreibung eines Auftrags für die Sanierung eines Gebäudes mitwirken? Bei der Ausschreibung einer Aufgabe entsteht die wirtschaftliche Effizienz dadurch, dass sich verschiedene Konkurrenten um die Aufgabe bewerben und diese Aufgabe entsprechend günstig und wirtschaftlich erfüllen (Bst. c). Auch das kann in einem Reglement nicht ein für alle Mal geregelt werden. Bei Bst. e müssen auch Submissionsbestimmungen beachtet und übergeordnetes Recht angewendet werden. Was ist ein Entwicklungs- oder Innovationspotential der Stadt (Bst. f)? Muss das Innovationspotential eines Zweiges der Verwaltung immer beibehalten werden, wenn es in der Privatwirtschaft bereits vorhanden ist? Es stimmt nicht, dass mit einer parlamentarischen Initiative für den Stadtrat bindend festgelegt werden kann, wie ein Reglement aussehen muss, sondern es wird lediglich eine stadrätliche Kommission eingesetzt, welche ein solches Reglement gemäss den Leitplanken einer parlamentarischen Initiative erarbeiten muss. Letztlich kann das Reglement jedoch völlig anders sein als von den Initianten beabsichtigt.

Ueli Stückelberger (GFL) hält fest, dass die Fraktion GFL/EVP den Vorstoss als Motion unterstützen werde. Mit einer Motion wird dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, den Reglementsentwurf wie vom Motionär verlangt auszuarbeiten. Wir unterstützen die Forderungen in der Stossrichtung, jedoch nicht in jedem Detail, fühlen uns somit frei, zu einzelnen Punkten Änderungen zu beantragen. Der Stadtrat ist frei, in einzelnen Punkten vom Entwurf des Gemeinderats abzuweichen.

Edith Olibet (SP) erinnert daran, dass diese Motion im Rahmen der Diskussion zur GO-Totalrevision entstanden sei. Wir haben damals zu Art.25 eine Motion angekündigt. Der Gemeinderat zeigt mit der Bereitschaft, diese Motion entgegenzunehmen, dass seine Arbeit durch diese Motion nicht erschwert wird. Wir wollen das Reglement mit dieser Motion im voraus lenken. Die einzelnen Artikel werden in der Motion nicht im Wortlaut aufgeführt, die Motion zeigt jedoch, welche Probleme in diesem Reglement geregelt werden müssen. Wir haben bewusst einen Spielraum offen gelassen. Ein Beispiel zum Innovationspotential ist der Masterplan Bahnhof Bern, wofür wir dauernd Nachkredite für jemand Aussenstehenden sprechen, der das erworbene Know-how privat für sich weiter nutzen kann. Dieses Know-how bleibt nicht in der Stadtverwaltung. Wir bitten den Rat, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält fest, dass der Gemeinderat nach wie vor bereit sei, diese Motion entgegenzunehmen. Die Motion verpflichtet den Gemeinderat, ein Reglement auszuarbeiten und zeigt auf, welche Fragen in diesem Reglement geregelt werden sollen. Dem Gemeinderat bleibt bei der Behandlung der Fragen noch viel Manövrierfreiheit. Es kann auch sein, dass einzelne Punkte nicht in das Reglement aufgenommen werden müssen, da sie im übergeordneten Recht bereits genügend geregelt werden. Zum vom Gemeinderat vorgelegten Entwurf können die Spezialkommission und der Stadtrat Abänderungsanträge einreichen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Motion Fraktion SP mit 43 : 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

7 Interpellation René Zimmermann (SP): Auslagerung oder (Teil)privatisierung von städtischen Aufgaben

Antrag Nr. 232

Der Gemeinderat oder einzelne Gemeinderatsmitglieder haben in der Vergangenheit immer wieder mit Vorschlägen überrascht, welche die Überführung von bisher von der städtischen Verwaltung oder Werken ausgeführten Aufgaben, in den Zuständigkeitsbereich einer vom Stadtrat unabhängigen Trägerschaft vorsah oder vorsieht. Das gleiche gilt für die Auslagerung von Tätigkeitsgebieten an Dritte im Auftragsverhältnis (z.B. Stadtgärtnerei).

Diese Art der Ausdünnung von Aufgabengebieten der städtischen Verwaltung und ihrer Betriebe, soll und kann nicht in jedem Einzelfall zum vornherein ausgeschlossen werden. Sie müssen aber das Resultat klarer strategischen Überlegungen und von sorgfältigen Abklärungen in Bezug auf ihre Folgen sein. Sie dürfen nicht auf Zufälligkeiten, kurzfristigen Vorteilen oder persönlichen Neigungen einzelner Gemeinderatsmitglieder beruhen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche strategischen Überlegungen hat sich der Gemeinderat in dieser Sache gemacht? Gibt es allgemeingültige Leitlinien oder kann jedes Gemeinderatsmitglied autonom entscheiden?
2. Welche Abklärungen müssen vorgängig gemacht werden und wem werden sie zur Kenntnis gebracht?
3. Welche städtischen (Teil)aufgaben will der Gemeinderat kurz- und mittelfristig privatisieren oder in eine vom Stadtrat unabhängige Trägerschaft auslagern?
4. Wieviele Arbeitsplätze wären davon betroffen? Sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offiziell darüber orientiert worden? Wie geht der Gemeinderat mit dem verunsicherten Personal um?
5. Welche Kosteneinsparungen erhofft sich der Gemeinderat? Beruhen diese auf einer korrekten Vergleichsbasis (Kostenrechnung)?

Bern, 22. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat verfolgt keine Strategie, die auf eine möglichst weitgehende Auslagerung oder (Teil)privatisierung von städtischen Aufgaben abzielt. Vielmehr ist es das Hauptanliegen des Gemeinderats, die Aufgaben der Stadt in Bezug auf deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit klar zu definieren und die entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisationen für die optimale Aufgabenerfüllung festzulegen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung läuft auf verschiedenen Ebenen und in Form mehrerer spezifischer Projekte:

- Mit der neuen Gemeindeordnung (GO) sind die Aufgaben, die vom städtischen Gemeinwesen wahrgenommen werden müssen, erstmals übersichtlich dargestellt und mit strategischen Zielen verknüpft (vgl. Kapitel 2 GO).
- In den Projekten NSB, Parlaments- und Regierungsreform wird u.a. intensiv diskutiert, wie diese strategischen Grundsätze auf den Stufen Verwaltung, Gemeinderat und Stadtrat umgesetzt werden können.
- Mit dem Projekt „Portfolio-Analyse“ wird schliesslich geprüft, wie angesichts der finanziell schwierigen Lage der Stadt Beiträge zur Haushaltsanierung realisiert werden können, ohne dass dabei die als prioritär eingestuften Aufgaben nicht mehr im gewünschten Masse wahrgenommen werden können. Dazu gehört auch die Analyse, wo die Aufgabenerfüllung am zweckmässigsten wahrgenommen wird. Die Resultate der „Portfolio-Analyse“ werden die finanzpolitische Strategie für die kommenden Jahre darstellen.

Im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Projekten und Massnahmen oder bei Veränderung von äusseren Rahmenbedingungen (zum Beispiel Liberalisierung des Energiemarkts) soll und muss also auch geprüft werden, ob einzelne Aufgaben besser erfüllt werden können, wenn sie nicht in den traditionellen Verwaltungsstrukturen wahrgenommen werden. Auslagerungen bzw. (Teil)privatisierungen, wie sie gegenwärtig auf allen staatlichen Ebenen geprüft und vielfach vollzogen werden, sind nach Auffassung des Gemeinderats nur dann ins

Auge zu fassen, wenn einerseits eine Steigerung von Effizienz und Effektivität damit verbunden ist, andererseits der Service Public und somit die politische Steuerung - dort wo nötig - gewährleistet bleibt und aus wirtschaftspolitischer Sicht in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Ökologie keine falschen Signale gesetzt werden.

Diskussionen über allfällige Auslagerungen oder (Teil)privatisierungen sind selbstverständlich auf der Ebene des Gemeinderats zu führen und in transparenter Weise den kompetenten Organen zum Entscheid vorzulegen, was bisher auch immer der Fall war und in Zukunft auch der Fall sein wird. Dies war auch im von den Interpellanten und Interpellantinnen ange-deuteten Beispiel der Stadtgärtnerei so, indem die Absicht, bei der Grünflächenpflege vermehrt eine Beteiligung Privater anzustreben, im entsprechenden Produktgruppenbudget klar zum Ausdruck kam. Dass es nicht dazu kam, liegt daran, dass die angestellten Kosten-vergleiche eindeutig für die Stadtverwaltung sprechen.

Zu Frage 2: Die neue Gemeindeordnung hält in Artikel 27 fest, dass die Stadt öffentliche Aufgaben dauernd oder befristet auf Dritte übertragen kann und dass Voraussetzungen, Art und Umfang in einem Reglement geregelt werden müssen. In diesem vom Stadtrat zu erlassenden Reglement werden auch die Vorgehensweisen für die Übertragung und die Zuständigkeitsfragen zu regeln sein.

Zu Frage 3: Reine Privatisierungsprojekte in dem Sinne, dass städtische Aufgaben nicht mehr durch die Stadt selber oder im Auftragsverhältnis gewährleistet wären, sind keine im Gange. Bei folgenden Aufgaben laufen zur Zeit Projekte, die u.a. eine Überführung von städtischen Dienststellen in Organisationseinheiten mit anderen Rechtsformen zum Ziel haben:

- Zusammenlegung des EWB und der GWB und Überführung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt.

Bei diesem Projekt geht es darum, auf die Liberalisierung des Energiemarktes in adäquater Weise zu reagieren, um die erwarteten Ertragsausfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Die Volksabstimmung betreffend eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt ist in der 1. Hälfte 2000 vorgesehen.

- Auslagerung der Badebetriebe, bzw. Fusion mit der Hallenbad AG und der Sportbetriebe AG.

Die Stadt ist Mehrheitsaktionärin der Hallenbad AG, der Sportbetriebe AG und betreibt selber die Badebetriebe. Alle Betriebe beschäftigen sich mit Eis und Wasser. Drei unabhängige Verwaltungen verwalten, koordinieren, kaufen ein, beschäftigen sich mit technischen Fragen in der gleichen Materie. Das Projekt sieht vor, alles unter einem organisatorischen Dach zu vereinigen.

- Übertragung des städtischen Altersheims Neuhaus an einen kantonalen Träger und Übertragung des städtischen Altersheims Kühlewil zu den „Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB)“

Neuhaus: Der Gemeinderat beabsichtigt, das Altersheim Neuhaus an einen regionalen Träger abzugeben, da dessen Bewohnerinnen und Bewohner mehrheitlich aus der Region und nicht aus der Stadt Bern stammen. Die Verhandlungen mit dem potentiellen Träger laufen. Ziel ist es, die entsprechende Abstimmungsvorlage Ende 2001 vorzulegen.

Kühlewil: Es ist die Absicht des Gemeinderats, das Altersheim Kühlewil an die Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB) zu übertragen. Diesbezügliche Verhandlungen mit den SAB laufen. Diese Übertragungsabsichten sind im Alterskonzept, das derzeit in der verwaltungs-externen Vernehmlassung ist, enthalten.

- Konzentration der städtischen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens (ohne Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) in einer Organisationseinheit mit eventueller Überführung in eine Aktiengesellschaft oder in eine öffentlich-rechtliche Anstalt (Arbeitstitel: „Berner Stadtbauten-Gesellschaft“).

Im Rahmen der Umsetzung der Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997-2000, Kapitel Haushaltsanierung, wird eine Neuordnung der Gebäudebewirtschaftung in der Stadt Bern geprüft. Ein Grobkonzept liegt vor, zur Zeit wird die rechtliche Machbarkeit abgeklärt.

Zu Frage 4:

- EWB und GWB: Die rund 600 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offiziell informiert.
- Badebetriebe: Die 20 betroffenen Mitarbeitenden sind offiziell informiert worden.

- Berner Stadtbauten-Gesellschaft: Das Projekt ist noch nicht soweit fortgeschritten, dass präzise Angaben gemacht werden können. Hauptsächlich betrifft es die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hochbauamts und Teile des Personals der Liegenschaftsverwaltung sowie die Gebäudeverantwortlichen aller Direktionen und die Hauswarschaften. Die möglicherweise Betroffenen wurden informiert.
- Altersheime Kühlewil und Neuhaus: Alle rund 170 Betroffenen sind über die Absichten informiert.

Zu Frage 5: Beim Vorhaben EWB und GWB steht nicht die Frage der Kosteneinsparung, sondern die für die Stadt optimale Stellung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im liberalisierten Energiemarkt im Zentrum des Interesses.

Bei den Badebetrieben ist durch den Abbau von Doppelspurigkeiten eine Einsparung im Führungsbereich möglich, indem die Stellen von zwei Betriebsleitern, deren Pensionierung bevorsteht, nicht mehr besetzt werden müssten.

Die Modellvorstellungen der „Berner Stadtbauten-Gesellschaft“ gehen davon aus, dass mit der Übertragung von Liegenschaften aus dem Verwaltungs- und dem Finanzvermögen in eine Aktiengesellschaft Buchgewinne realisiert werden und mit betriebswirtschaftlich plausiblen, tieferen Abschreibungssätzen operiert werden könnten. Ob das Projekt weiter bearbeitet und einer breiten politischen Diskussion unterzogen werden soll, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die rechtliche Machbarkeit, die zur Zeit abgeklärt wird, überhaupt gegeben ist.

Im Zusammenhang mit beabsichtigten Massnahmen bei den Altersheimen Neuhaus und Kühlewil rechnet der Gemeinderat mit möglichen, zur Zeit noch nicht quantifizierten Synergieeffekten, die sich positiv auf die Entlastung der städtischen Verwaltung auswirken dürften.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

René Zimmermann (SP): Outsourcing ist in und ein mächtiger Trend, von dem weder die privaten Unternehmungen noch die öffentlichen Gemeinwesen verschont bleiben. Viele Unternehmensführungen folgen dieser Modewelle blind, ohne alle Risiken für das Unternehmen zu kennen und die möglichen Chancen sorgfältig abzuwägen. Die Leidtragenden sind am Schluss Arbeitnehmende, wenn ihre Arbeitsplätze vernichtet werden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Gewerkschaften bei Auslagerungsentscheiden zuerst die sozialen Folgen für das Personal prüfen und Regelungen anstreben, womit die negativen Folgen gemindert werden können. Unter welchen Titel solche Aktivitäten auch gestellt werden: Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung, eines ist klar, wir verschieben Trennlinien zwischen Staat und Privaten. Der öffentliche Bereich wird zugunsten des privaten zurückgedrängt. Es kann durchaus Sinn machen, im öffentlichen Bereich auch privatwirtschaftliche Elemente einzubauen. Auch wir haben bei verschiedenen Anlässen dazu Hand geboten. In der vorliegenden Interpellation werden einige Punkte erwähnt, die bei Auslagerungen vertieft beurteilt werden müssen: Strategische Überlegungen und sorgfältige Abklärungen vornehmen, keine Zufälligkeiten und vor allem keine kurzfristigen Vorteile, denn getroffene Auslagerungsentscheide können später nur sehr schwer rückgängig gemacht werden. Eine Traumantwort des Gemeinderats wäre für die Gewerkschaften gewesen: Wir planen und machen keine Auslagerungen, sondern versuchen, die in der Stadtverwaltung geleistete Arbeit zu optimieren. Der Gemeinderat rechnet anscheinend damit, dass sich die irgendwo in einer Warteschleife befindende Portfolio-Analyse zu weiteren Auslagerungen führen wird. Genau in diesen Fragen ist die politische Steuerung so zu verstehen, dass eine öffentliche Diskussion über Leistungsaufträge möglich sein muss, d.h. diese Diskussion muss im Stadtrat geführt werden. Im Reglement (Frage 2) muss im Sinne einer Checkliste festgehalten werden, welche Abklärungen vorgenommen und welche dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden müssen. René Zimmermann wurde den Eindruck nicht los (Fragen 3 und 5), dass es bei der Frage der Liberalisierung des Energiemarktes nur um die geeignete Rechtsform für EWB und GWB geht. Handlungsbedarf besteht auch noch andernorts. Bei der Auslagerung der Badebetriebe wird das Projekt so geschildert, wie wenn es im Stadtrat keine Opposition dagegen gegeben hätte. Wie geht der Gemeinderat mit dieser Opposition um? Was gedenkt er zu unternehmen? Die Anforderungen an das betreuende Personal des Altersheims Kühlewil sind anders gelagert als in Heimen in der Stadt. Dem muss Rechnung getragen werden. Sind die SAB überhaupt gewillt, Kühlewil zu übernehmen? Die SP-Fraktion meldet grosse Vorbehalte zum

Projekt „Berner Stadtbauten-Gesellschaft“ an. Finanzakrobatik mit Buchgewinn, reduzierten Abschreibungssätzen, dafür höheren Mietkosten werden langfristig zu einem Nullsummenspiel führen. Zudem sind die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorhanden. Der Interpellant erwartet, dass der Gemeinderat Fragen betreffend Auslagerungen noch sorgfältiger und kompetenter angeht, dass er Vor- und Nachteile langfristig evaluiert. Wir hoffen auf eine Strategie, die keine Salamtaktik mit scheibchenweisen Auslagerungen ist. René Zimmermann ist von der gemeinderätlichen Antwort nicht befriedigt.

Beat Schori und die SVP-Fraktion sind erstaunt, dass der Gemeinderat keine Strategie festgelegt hat, womit er den Direktionen die Möglichkeit gibt, ihre Bereiche auf Aufgaben, die sich für Auslagerung, Teilprivatisierung oder Privatisierung eignen, zu untersuchen. Der Antwort auf die Frage 1 kann entnommen werden, dass die einzelnen Direktionen nach verschiedenen Mustern vorgehen können, es jedoch auch möglich ist, dass sie in diesem Sektor keine Aktivitäten entwickeln. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Bern keine andere Wahl hat, als die Entschlackung der Verwaltung an die Hand zu nehmen. Es ist deshalb besser, wenn eine Strategie verfolgt und nach abgesegneten Konzepten vorgegangen wird, damit in der ganzen städtischen Verwaltung eine Einheit gegeben ist. Über Kriterien, die erfüllt werden müssen, damit eine Auslagerung, Teilprivatisierung oder Privatisierung in Frage kommen, könnte stundenlang diskutiert werden. Wir sind überzeugt, dass kein allgemein gültiges Rezept verabschiedet werden kann. Es kann nicht in jedem Fall nur das Geld verantwortlich gemacht werden, sondern z.B. auch die von der EU grossgeschriebene Liberalisierung. Die Information der Betroffenen über eine Auslagerung ist eine heikle, sehr schwierige Aufgabe. Der Gemeinderat betreibt eine offene Informationspolitik (Frage 4), was unserer Meinung nach die einzige richtige Vorgehensweise darstellt. Der Antwort auf die Frage 5 kann entnommen werden, dass der Gemeinderat auf dem richtigen Weg ist. Es geht hier um eine permanente Führungsaufgabe, die Tätigkeiten der Verwaltung sind zu überwachen und daraufhin zu hinterfragen, ob Qualität und Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen.

Michael Jordi (GB): Mit dem Votum von Beat Schori ist die Diskussion, wieviel Staat dieser Staat trägt, lanciert worden. Diese Diskussion ist auch für unsere Fraktion wichtig, da es darum geht, wo die Öffentlichkeit beginnt und das Private endet. Der heutige Mix der Stadt Bern ist für uns ein guter Mix. Korrekturen und Optimierungen sind noch möglich, im Grossen und Ganzen finden wir jedoch, dass die heute von der Stadt Bern wahrgenommenen Aufgaben in öffentlicher Hand bleiben und mit dem Öffentlichkeitsprinzip wahrgenommen werden sollten. Öffentlichkeitsprinzip bedeutet, dass bei einer staatlich öffentlich erbrachten Leistung nicht die gleichen Kriterien an die Wirtschaftlichkeit gestellt werden können, wie dies bei Privaten der Fall ist. Der Betrieb der öffentlichen Bäder z.B. kann auch durch einen Privaten übernommen werden, er wird diese Leistung jedoch nicht auf die gleiche Art erbringen können, weil er auf Einnahmen angewiesen ist. Bis heute war die Politik immer noch die, die städtischen Bäder aus öffentlichen gesundheitspolitischen Interessen gratis zur Verfügung zu stellen. Beim Datenschutz bieten bei öffentlich wahrgenommenen Aufgaben das jetzige Datenschutzgesetz und das Öffentlichkeitsprinzip den Bürgerinnen und Bürgern einen gewissen Schutz, der bei der Vergabe von bisher staatlichen Aufgaben an Dritte nicht mehr auf die gleiche Art geleistet werden kann. Auch wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden, da der Gemeinderat bisher eine Strategie verfolgte, welche für Parlament und Öffentlichkeit völlig undurchsichtig ist. Wir wissen nicht, welche Bereiche für eine Privatisierung, für eine Auslagerung vorgesehen sind, sondern erfahren dies meistens erst im Nachhinein. Das Parlament sollte entscheiden, welche Aufgaben nach wie vor in städtischer Hand bleiben sollen.

Sven Baumann (GFL) und die Fraktion GFL/EVP stehen Auslagerung, Teilprivatisierung oder Privatisierung städtischer Aufgaben nicht grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die Stadt darf nicht stur an der Erfüllung aller Aufgaben festhalten. Ein Verzicht auf gewisse Aufgaben kann nicht nur finanziell vorteilhaft, sondern auch sachlich richtig sein. Auslagerungen und Privatisierungen sind jedoch keine Routinegeschäfte, sondern sehr heikle Angelegenheiten. Sie erfordern genaue Vorbereitung, direktionsübergreifende Koordination und Kooperation

und vor allem grösstmöglichen Einbezug des Personals und grösstmögliche Transparenz. Unsere Fraktion ist nicht sicher, ob dies vom Gemeinderat erkannt worden ist. Er listet Gegenstand und Ziele der einzelnen Projekte auf. Eine gemeinsame Strategie für die einzelnen Projekte fehlt jedoch. Der Eindruck wird durch die Antwort des Gemeinderats bestätigt, dass mögliche Auslagerungen und Privatisierungen von den einzelnen Direktionen ziemlich isoliert und uneinheitlich diskutiert und vorbereitet werden und das Personal zum Teil nur ungenügend informiert wird. Die Stadt muss ein klares Konzept und eine klare Strategie verfolgen, wo und wie Auslagerungen, bzw. Privatisierungen ins Auge gefasst werden könnten. In bezug auf Voraussetzungen und Vorbereitungen sind einheitliche Kriterien nötig, die für alle Direktionen gelten. Dieses Konzept ist dem Stadtrat zumindest zur Kenntnis zu bringen. Das Personal ist über das Konzept zu orientieren und muss sachgerecht und transparent über allfällige konkrete Auslagerungs- und Privatisierungspläne informiert und in den Prozess mitbezogen werden.

Adrian Haas (FDP) erinnert an den 10. Jahrestag des Abbruchs der Berliner Mauer und den Niedergang des real existierenden Sozialismus. Das System der Staatswirtschaft hat ausgedient – sollte man meinen. Wir stellen jedoch mit Erstaunen fest, dass es offenbar immer noch Leute gibt, welche die planwirtschaftlichen, politisch planerischen Zuteilungskriterien effizienter finden als die Marktkräfte. Es gibt auch immer noch Leute, die ein blindes Vertrauen in die Verwaltungsbürokratie haben, als ob die Verwaltung immer sicher, willkürfrei und zielstrebig arbeiten würde. Das Explosionsunglück im Nordquartier z.B. wurde nicht durch eine private Gesellschaft verursacht, Herr Bellasi war kein privater Geschäftsmann und die Liegenschaftsverwaltung ist auch kein privates Immobilienbüro. Wie die Motion Zimmermann eindrücklich zeigt, werden Tausend Gründe dafür gesucht, dass eine Aufgabe nicht ausgeschrieben werden oder dafür, weshalb die Erfüllung einer Aufgabe nicht durch eine Trägerschaft ausserhalb der Staatsbürokratie erfolgen kann. Auch der Gemeinderat hat diesbezüglich Ladehemmungen. Des zögerlichen Verhaltens bezüglich der Ausgliederung des EWB wegen sind bereits 100 Mio Franken verschert worden. Auch in Sachen Pflege von Grünanlagen geht nichts mehr. Es wird einfach behauptet, die Stadtgärtnerei arbeite billiger. Adrian Haas ruft den Gemeinderat auf, vom Wettbewerb in der Privatwirtschaft zu profitieren und vermehrt Aufgaben auszuschreiben. Das wäre ein wichtiger Schritt zur Gesundung der Stadtfinanzen.

Walter Christen (SP) entgegnet dem Vorredner, Werner Rey sei ein Privatmann. - Die öffentliche Hand wird auch in Zukunft die Verantwortung für die Grundversorgung wahrnehmen müssen. Sie ist nach wie vor für Strom, Gas, Wasser, Abfuhr und den öV verantwortlich. Mit Auslagerungen werden dem Volk die demokratische Kontrolle und die Mitwirkung entzogen. Er erinnert an die Privatisierung des öffentlichen Verkehrs in England: Heute ein Monopol in privaten Händen. Es werden nur noch Gebiete erschlossen, die eine Rendite abwerfen. Privatisiert werden in der Regel nur Aufgaben, die rentieren. Auch Beat Schori weiss, dass es immer eine Verwaltung braucht: Kontrollwesen, Beschwerdewesen usw. Vollkostenrechnungen zeigen, dass Private nicht billiger arbeiten. Ein Beispiel dafür ist die Kehrrichtabfuhr in Muri. Vor 50 Jahren hat insbesondere die FDP gefordert, der öffentliche Verkehr müsse von der öffentlichen Hand betrieben werden, er könne nicht privatisiert werden, da er nicht rentiere. Die SP-Fraktion wird sich vehement gegen Privatisierungswellen wehren, welche die Grundversorgung gefährden.

Luzius Theiler (GPB): Weshalb wird der Rat nicht konsultiert, bevor der Gemeinderat Auslagerungen oder Privatisierungen in die Wege leitet? Auch das Projekt „Berner Stadtbauten-Gesellschaft“ ist bereits recht weit fortgeschritten. Der erste Schritt wurde mit der Schaffung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gemacht. Die jetzt stattfindende Diskussion zur städtischen Liegenschafts- und Mietzinspolitik gehört in den Stadtrat. Wie kommt ein RGM-Gemeinderat dazu, die Privatisierungs- und Entstaatlichungswelle dermassen voranzutreiben und fast vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor das Parlament darüber diskutieren konnte? Bei der Auslagerung der Badebetriebe geht es offenbar um die Einführung von Eintrittsgebühren ins Marzilibad auf dem Weg der Privatisierung. Man kann sich fragen, was das Parlament überhaupt noch zu elementaren kommunalpolitischen Aufgaben sagen kann,

wenn alles entpolitisiert, privatisiert, ausgelagert, nach oben verlagert, zentralisiert usw. wird. Entspricht dies dem demokratischen Verständnis der Freisinnigen? Es ist höchste Zeit, diesen Trend zu bremsen. Die Folgen solcher Privatisierungen sind europaweit bekannt, und es ist bereits wieder eine Trendwende zum Service public feststellbar.

Edith Olibet (SP) erinnert Beat Schori und Sven Baumann an Aussagen von Adrian Berthoud in der FIKO: Nicht eine Privatisierung bringe Einsparungen, sondern nur ein Verzicht auf die Aufgaben. Die Aufgaben werden von Privaten nicht gratis ausgeführt. Es ist in den Diskussionen zum EWB immer wieder festgehalten worden, die Rechtsform spiele an und für sich keine Rolle. Dass die Tätigkeiten überwacht und hinterfragt werden müssen, ist für den Staat und für Private eine Selbstverständlichkeit. Adrian Haas betonte, man sollte den Marktkräften vertrauen. Edith Olibet erinnert an einen Vorstoss von Adrian Haas, womit eine Reglementierung im Taxiwesen verlangt wurde, weil der Markt verrückt gespielt hat. Der Gemeinderat hätte in seiner Antwort aufzeigen müssen, was er als politisch steuerungswürdig erachtet. In welchem Zeitpunkt der Verhandlungen sollen Diskussionen über allfällige Auslagerungen oder (Teil)privatisierungen den kompetenten Organen in transparenter Weise zum Entscheid vorgelegt werden?

Beat Schori (SVP) erinnert an einen Vortrag von Lord Levin, der festgehalten habe, durch Privatisierungen sei für die Konsumenten alles billiger und effizienter geworden. Die Teilprivatisierung der ARA hat bereits im ersten Jahr (1997) 3,5 Mio Einsparungen gebracht, und die Reinigungsqualität ist nicht schlechter geworden. Es kann nicht alles ausgelagert werden. Es braucht noch eine Verwaltung, jedoch eine kleinere.

Adrian Haas (FDP) entgegnet Walter Christen, Werner Rey habe Geld von der Berner Kantonalbank erhalten. Bei den Eisenbahnen in England liegt das Problem darin, dass die Konzession nur für sieben Jahre ausgeschrieben worden ist und damit das Interesse an Investitionen klein war. Es sind falsche Rahmenbedingungen gesetzt worden. Es würden nur Aufgaben privatisiert, die rentieren: Malerarbeiten im Büro des Stadtpräsidenten werden jedoch auch öffentlich ausgeschrieben und niemand wird diese Arbeit gratis machen. Derjenige erhält jedoch den Auftrag, der ihn billiger und am effizientesten ausführen kann. Zur Kehrriichtabfuhr: Muri hat ein anderes Einzugsgebiet als die Stadt Bern. Adrian Haas erinnert in Sachen Grundversorgung daran, dass die ganze Nahrungsmittelversorgung durch Private sichergestellt werde und die Zeitungen, die für ihn auch zur Grundversorgung gehören, von privaten Unternehmen hergestellt werden. Edith Olibet entgegnet Adrian Haas, er habe in seinem Vorstoss in Sachen Taxireglement bereits im Titel marktkonforme Massnahmen verlangt. Bei marktkonformen Massnahmen geht es um mehr Transparenz, damit der Markt spielen kann.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* ist von Adrian Haas enttäuscht, denn es sei klar, dass Staatsaufgaben hinterfragt werden müssten. Es ist tatsächlich so, dass der Realsozialismus ausgedient hat, aber auch der real existierende Liberalismus à la Thatcher funktioniert nicht. Auch Lord Levin hat nicht davon gesprochen, es sollte alles privatisiert werden. Der Stadtpräsident erinnert an die Umstellungen bei der PTT: Heute werden Pakete weniger schnell zugestellt als vor der Umstellung. Es gibt viele Firmen, die wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wegen fast nicht mehr existieren können. Z.B. die Konzentration im Bankensektor schafft für viele Unternehmungen Probleme. Es stellt sich immer wieder die Frage, wie weit interveniert werden soll. Beat Schori verlangt vom Gemeinderat einerseits eine Strategie, jede Direktion zu beauftragen, Auslagerungen oder (Teil)privatisierungen zu prüfen, andererseits attestiert er, dass es kein allgemeines Rezept geben werde. Der Gemeinderat ist durchaus der Meinung, dass gewisse Grundsätze gelten müssen, z.B. muss die Bedürfnisfrage abgeklärt werden. Der Gemeinderat muss Geschäfte vorbereiten und dem Stadtrat unterbreiten. Diese Geschäfte müssen jedoch bereits gewisse Details enthalten, bevor sie im Stadtrat diskutiert werden können. Im von der SP verlangten Reglement des Stadtrats für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte sollten die für die Entscheidung zu beachtenden Grundsätze geregelt werden.

- Der Stadtpräsident betont, dass das betroffene städtische Personal in allen Fällen orientiert worden sei.
- Es gibt einen Zwischenbereich zwischen total auslagern und alles selber machen, wenn es um Aufgaben geht, die unternehmerisch ohne Zustupf der Öffentlichkeit nicht rentieren, z.B. im Sozialbereich. Dazu gehören auch die Altersheime. Es muss geprüft werden, ob nicht auch die restlichen städtischen Altersheime den SAB übertragen werden sollten, um Verwaltungsaufwand einzusparen. Der spezielle Charakter des Altersheims Kühlewil ist jedoch zu berücksichtigen. Der Gemeinderat weiss, dass er dem Personal gegenüber verpflichtet ist, und die Stadt soll eine soziale Arbeitgeberin bleiben.
- Der Gemeinderat nimmt die im Stadtrat geäusserten Bedenken bezüglich Badebetriebe ernst. Er hat gestern beschlossen, dem Stadtrat in Form eines Grundsatzentscheides die Varianten AG mit der Sportbetriebe AG oder Weiterführung im Rahmen des heutigen Sportamtes zu unterbreiten. Der Rat wird diesen Grundsatzentscheid voraussichtlich im Februar 2000 diskutieren können. Die Volksentscheide, in den städtischen Freibädern seien keine Gebühren einzuführen, sind zu beachten.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das EWB langfristig nur eine Zukunft hat (Sicherstellung der Arbeitsplätze, Sicherheit der Vermögenswerte, Versorgung der Stadt Bern mit Strom), wenn wir bereit sind, geeignete Kooperationen einzuleiten. Es bestehen Kontakte, es werden Gespräche geführt.
- Wir müssen uns auf gewisse Grundsätze in der Frage einigen, wieviel staatliche Intervention nötig ist und wo es keine braucht. Diese Frage wird jedoch ein Dauerthema bleiben.

Die Sitzung wird um 19.15 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*